

# Stiftung Wanderjugend



## Kleinantrag bis € 200,- Förderung

Anträge (mehr als 200 € Fördersumme) können bis zum 31. Oktober des jeweils vorhergehenden Jahres gestellt werden

An die  
Stiftung Wanderjugend  
c/o Deutsche Wanderjugend  
Querallee 41  
  
34119 Kassel

### Bearbeitungsvermerk der Stiftung

Eingang am: \_\_\_\_\_

Antragshöhe: \_\_\_\_\_ EUR

Förderung: \_\_\_\_\_ EUR

Bemerkung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Anschrift Antragsteller:

Mitgliedsverein: \_\_\_\_\_

(ggf. Untergliederung angeben, z.B. Ortsgruppe)

Vorname, Name, Funktion: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung, auf welche der Zuschuss gezahlt werden soll:

Inhaber: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl, Name der Bank: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

### Kurzbeschreibung des Projektes:

Eine ausführliche Beschreibung des Projekts liegt schriftlich bei.

### Finanzierungsplan:

Es fallen folgende <b>Ausgaben</b> an:		Dem stehen folgende <b>Einnahmen</b> gegenüber:	
1.		1. Beiträge der Teilnehmer	
2.		2. Eigenmittel	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5. Zuschuss der Stiftung	
<b>Gesamtkosten:</b>		<b>Gesamteinnahmen:</b>	

Ein ausführlicher Finanzierungsplan ist bei Bedarf beizufügen!

**Das von uns beantragte Projekt entspricht unserer Auffassung nach folgenden Kriterien: (zutreffendes ankreuzen)**

**Inhaltliche Kriterien:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Modellvorhaben, in folgendem Bereich: | <input type="checkbox"/> Kind- und jugendgerechte Wanderformen |
|  | <input type="checkbox"/> Umweltschonende Natursportart         |
|  | <input type="checkbox"/> Muisch-Kulturelle Freizeitgestaltung  |
|  | <input type="checkbox"/> Natur- und Umweltschutz               |
- 
- Wissenschaftliche Untersuchung
  - Quantitative (zahlenmäßige) Stärkung der Deutschen Wanderjugend
  - Qualitative Stärkung der Deutschen Wanderjugend
  - Anerkennung, Motivation oder Qualifizierung des ehrenamtlichen Engagements (insbesondere des jungen Führungsnachwuchses) durch ein breitenwirksames Programm
  - Internationale Begegnung

**Im Falle einer Förderung werden wir**

die Mittel bestimmungsgemäß verwenden, einen Verwendungsnachweis sowie einen Bericht (mit Fotos) an die Stiftung Wanderjugend senden.

Ich erkläre, dass ohne eine Förderung durch die Stiftung Wanderjugend eine Realisierung des Projektes nicht möglich ist und die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Förderrichtlinien der „Stiftung Wanderjugend“ erkenne ich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Richtlinien zur Vergabe von Stiftungsmitteln**

**Ein Kreis von Förderern und Freunden** der Wanderjugend hat mit der Stiftung Wanderjugend im Jahr 2000 ein Werkzeug geschaffen, durch das Bewährtes fortgeführt und Neues für die Zukunft geschaffen werden kann.

**Die Stiftung hilft** der Deutschen Wanderjugend und ihren Ebenen (d.h. auch den Landesverbänden der DWJ, sowie der DWJ in den Wandervereinen vor Ort) dabei, aus außergewöhnlichen Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Die Stiftung wird dort einspringen, wo Projekte innovativ sind, zukunftsweisend und kreativ. Sie wird helfen, die Idee des Jugendwanderns zu verbreiten und das Leitbild der Wanderjugend erlebbar zu machen.

**Gefördert werden insbesondere**

- (1) Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Stärkung der DWJ; dazu können auch wissenschaftliche Untersuchungen gehören;
- (2) die Anerkennung, Motivation und Qualifizierung des ehrenamtlichen Engagements, besonders des jungen Führungsnachwuchses durch breitenwirksame Programme;
- (3) die Unterstützung von Modellvorhaben, insbesondere von kind- und jugendgerechten Wanderformen, der umweltschonenden Ausübung weiterer Natursportarten, der musisch-kulturellen Freizeitgestaltung und des Natur- und Umweltschutzes;
- (4) die Unterstützung internationaler Begegnungen.

**Zuwendungen** werden zweckgebunden für Projekte an die Deutsche Wanderjugend, ihrer Landesverbände und Mitgliedsvereine gewährt. Voraussetzung ist dabei stets, dass ohne Zuschuss der Stiftung die Finanzierung nicht ausreichend möglich ist, und dass außergewöhnliche und neue Vorhaben, die nicht aus den laufenden Mitteln bestritten werden können, unterstützt werden.

**Anträge** können jeweils bis zum 31. Oktober eines Jahres für das darauf folgende Jahr gestellt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Stiftungsrat. Als Antrag werden nur schriftliche, konkrete Beschlussvorschläge angesehen, die Projekte beschreiben und einen Finanzierungsplan beinhalten. Der Zuwendungsempfänger hat zu erklären, dass er die Mittel bestimmungsgemäß verwendet, die Verwendung nachweisen und Bericht erstatten wird.